

Pädagogische Arbeit zu Gender und Sexualität, im Kontext von Migration und Rassismus

von Behshid Najafi, agisra e.V., Informations- und Beratungsstelle für Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen, Köln

Vorstellung von agisra e.V.

agisra e.V. ist eine Informations- und Beratungsstelle für Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen in Köln. Die Organisation wurde 1993 in Köln gegründet und beschäftigt derzeit 16 hauptamtliche Mitarbeiterinnen. agisra e.V. ist eine Einrichtung von und für Migrantinnen, das zeigt sich schon daran, dass die Mehrheit der hauptamtlich tätigen Frauen eine eigene Migrations- und Fluchtgeschichte haben und wir insgesamt 16 Sprachen sprechen. Wir bei agisra verfolgen das Konzept der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession. Wir bieten psycho-soziale Beratung, Begleitung und Unterstützung für Mädchen und Frauen an. Dieses Angebot ist kostenlos, anonym und findet auf Wunsch der Frau statt. Wir beraten die Mädchen und Frauen unabhängig von sozialer und ethnischer Herkunft, Religion, Alter, sexueller Orientierung, Sprachkenntnissen und Aufenthaltsstatus. Das Konzept ist ressourcenorientiert, feministisch, antirassistisch und berücksichtigt die migrationspezifische Situation der Mädchen und Frauen, die durch Beratung und Begleitung individuell erreicht und unterstützt werden können. Durch landes-, bundes- und europaweite Lobby-, Informations- und Bildungsarbeit setzen wir uns für die Menschenrechte von geflüchteten Frauen ein. Wir wollen gesellschaftsverändernd wirken, auch für Mädchen und Frauen, die nicht den Weg zu uns finden. Deshalb ist agisra e.V. unter anderem bei PICUM (Platform for International Cooperation on Undocumented Migrants) vertreten. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Unterstützung und Stärkung der Selbstorganisation von Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen. agisra e.V. ist Mitinitiatorin vom DaMigra, Dachverband für Migrant*innenorganisationen. Allerdings sind wir, vor allem aufgrund der fehlenden demokratischen Strukturen, im Jahr 2018 aus dem Verband ausgestiegen.

Flucht und Fluchtgründe

Weltweit sind nach Einschätzungen von UNHCR ca. 70 Millionen Menschen auf der Flucht. Davon sind 75% Frauen und Kinder. Ungefähr 5% aller Flüchtlinge schaffen es nach Deutschland zu gelangen. Da die Fluchtwege jedoch gefährlich sind, liegt der Anteil an Frauen, die nach Deutschland flüchten, bloß bei 30%. Die Gründe warum Menschen fliehen, sind vielseitig: dazu gehören Menschenrechtsverletzungen wie Armut, Hunger, mangelnde medizinische Versorgung, mangelnde Schulbildung, Krieg und Bürgerkrieg, religiöse, ethnische und politische Verfolgung sowie Folgen von Umweltzerstörungen. Diese Menschenrechtsverletzungen betreffen Männer, Frauen und Kinder gleichermaßen. Es gibt jedoch Menschenrechtsverletzungen, die geschlechtsspezifisch sind und gezielt an Frauen und Mädchen verübt werden. Sie sind eng mit den Themen Körper, Geschlecht und Sexualität verbunden und nehmen den Frauen und Mädchen die Kontrolle über diese. Dazu gehören unter anderem Witwenverbrennung, Zwangssterilisation, Zwangsabtreibung, Zwangsförtpflanzung, Zwangsverheiratung, Zwangsverschleierung oder -entschleierung, Zwangsjungfräulichkeit, Zwangsprostitution, Genitalbeschneidung (FGC/FGM), sowie Vergewaltigung oder Steinigung. All diese Menschenrechtsverletzungen haben gemeinsam, dass sie auf patriarchalen Strukturen basieren.

Patriarchat und Frauenkämpfe in Deutschland

Patriarchale Strukturen gibt es überall auf der Welt. Dort wo eine gewisse Rechtsstaatlichkeit und Demokratie vorherrscht, konnten Frauen für ihre Rechte kämpfen und somit eben diese Strukturen

schrittweise aufbrechen. In Deutschland wurde innerhalb der Demokratie und des Rechtsstaates immer wieder für Frauenrechte gekämpft und die Errungenschaften an folgende Generationen weitergegeben, sodass auch diese davon profitieren konnten. Die Gesetzgebungen haben sich schrittweise verbessert und Frauen bekamen mehr Rechte zuerkannt:

- 1977: verheiratete Frauen müssen in der BRD nicht mehr die Erlaubnis ihres Ehemannes einholen, um zu arbeiten
- 1995: Abtreibungen sind unter bestimmten Voraussetzungen straffrei möglich
- 1997: Vergewaltigung in der Ehe ist strafbar
- 1989: nach einer Entjungferung muss in der BRD ein Mann die Frau nicht mehr heiraten oder Strafe zahlen, das sogenannte Kranzgeld (in der DDR 1957)
- 2002: das Gewaltschutzgesetz hat häusliche Gewalt von einer Privatangelegenheit zu einem Belang von öffentlichem Interesse gemacht
- 2007: ein Gesetz gegen Stalking wird erlassen
- 2016: sexuelle Belästigung wird zu einer Straftat
- 2018: Istanbul Konvention wurde ratifiziert

Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt wird in Deutschland ratifiziert; leider mit zwei Vorbehalten, die Migrantinnen betreffen und ihre Rechte einschränken.

Flüchtlingsfrauen in Deutschland

Die Bundesrepublik Deutschland wird von drei Hauptsäulen getragen und gestützt: Rechtsstaatlichkeit, Sozialstaatlichkeit und Demokratie. Sie gehören zu den Gründen, warum Geflüchtete nach Deutschland kommen. Sie sind eng miteinander verbunden, voneinander abhängig und bedingeng sich gegenseitig.

Mädchen und junge Frauen mit Migrations- oder Fluchterfahrungen haben vielseitige Bedürfnisse und Wünsche, unter anderem nach Sicherheit und Gleichberechtigung. Sie werden aber gleichzeitig mit Diskriminierungen und Unterdrückung konfrontiert. Sexismus, Rassismus und Klassismus sind strukturell, institutionell und in ihrem Alltag vorhanden. Außerdem wird die sexistische und patriarchale Gewalt, die junge geflüchtete Frauen und Mädchen regelmäßig erleben, oft durch einen rassistischen Blickwinkel, durch den sie betrachtet wird, noch zusätzlich verschärft.

Um Mädchen und Frauen in diesen Situationen stärken zu können, ist es wichtig, ihre Bedarfe zu erkennen und sie in diesen zu unterstützen.

Hauptbedarfe der geflüchteten Mädchen und jungen Frauen in Deutschland:

I Rechtssicherheit

Für die geflüchteten Mädchen und junge Frauen spielt Rechtssicherheit eine sehr große Rolle. Ohne Rechtssicherheit bleibt die Zukunft der Mädchen und jungen Frauen ungewiss und voller Angst. Allerdings findet innerhalb des Aufenthaltsrechts eine Hierarchisierung statt, die an Herkunft und Einreise der Person geknüpft ist. Von der Bleibeperspektive sind sowohl die finanzielle Versorgung, als auch die Freizügigkeit, der Zugang zu Bildung und die Form der Unterbringung abhängig. Ein Bleiberecht ist der erste und wichtigste Schritt für alle weiteren Handlungen in Deutschland. Insbesondere die

Unterstützung von Mädchen und Frauen aus den „sicheren Herkunftsländern“ erachten wir als besonders wichtig, aber auch als schwierig und herausfordernd. Seit 2005 werden frauenspezifische Asylgründe wie Zwangsverheiratung, FGC und Frauenhandel in §60 AufenthG berücksichtigt. Dazu werden jedoch Nachweise angefordert, deren Beschaffung sehr schwer oder fast unmöglich ist. Frauen die nach §31 AufenthG mit einem Familiennachzug nach Deutschland gekommen sind, befinden sich in einem großen Abhängigkeitsverhältnis zu ihrem Ehemann, da ihr Aufenthalt in den ersten drei Jahren an ihn gekoppelt ist. Zwar sieht eine Härtefallregelung Ausnahmen vor, doch ist ein Härtefall nur sehr schwer und insbesondere bei psychischer Gewalt beinahe unmöglich nachweisbar.

Wir von agisra e.V. fordern ein Bleiberecht für alle von Gewalt betroffenen Mädchen und Frauen. Unserer Meinung nach ist Empowerment nur mit Rechtssicherheit möglich.

II Menschenwürdige und sichere Unterbringung

Der soziale Wohnungsbau in Deutschland wurde in den letzten Jahren nicht genug gefördert. Deshalb werden auch besonders vulnerable und schutzbedürftige Personen, wie etwa „Alte, Minderjährige, Kranke, Schwangere, Traumatisierte und Menschen mit Behinderungen“ in Massenunterkünften untergebracht. Dies widerspricht jedoch gegen geltende EU-Richtlinien. Wir fordern menschenwürdige und sichere Unterbringung für alle Geflüchteten.

III Gesundheitsversorgung

Ein Zugang zu Gesundheitsversorgung ist ein Menschenrecht. Doch auch hier findet eine Hierarchisierung innerhalb des Rechts statt. Personen, die über eine geringe Bleibeperspektive verfügen, haben laut dem AsylbLG nur einen eingeschränkten Zugang zu medizinischer Versorgung. Bei den Mitteln für die medizinische Versorgung sollten Verhütungen aber auch Abtreibungen eingeschlossen sein.

Es berichten uns viele Mädchen und Frauen, dass sie aufgrund mangelnder Verständigungsmöglichkeiten mit Ärzt*innen nicht angemessen versorgt werden. Daher fordern wir, dass Dolmetscher*innen von Land, Bund, Kommune oder Krankenkassen zur Verfügung gestellt werden, um die medizinische Versorgung, aber auch die therapeutische Begleitung von Flüchtlingsfrauen zu garantieren.

IV Weiterbildende Maßnahmen

Auch im Bereich Bildung besteht eine rechtliche Hierarchie und Ausgrenzung von Menschen aus sicheren Herkunftsländern. Um geflüchtete Mädchen und junge Frauen in ihrem Bildungs- und Integrationsprozess zu unterstützen, muss ihnen, unabhängig von ihrer Bleibeperspektive oder ihres aufenthaltsrechtlichen Status, ein Zugang zu Deutsch- und Integrationskursen ermöglicht werden. Damit diese auch in der Praxis in Anspruch genommen werden können, muss Müttern die Möglichkeit zur Kinderbetreuung garantiert werden. Weiterhin benötigen alle Mädchen und junge Frauen Zugang zu Schulen, weiterführender Bildung und Ausbildungen.

V Zugang zu Beschäftigung

In den letzten Jahren wurden die Regelungen zu den Vorrangprüfungen am Arbeitsmarkt verbessert. Dies hat den Zugang zum Arbeitsmarkt für Flüchtlingsfrauen erleichtert. Doch auch hier bleiben Menschen mit einem unsicheren Status benachteiligt.

Wir von agisra e.V. begreifen Arbeit als Menschenrecht. Deshalb sollten alle Flüchtlingsfrauen die Möglichkeit der Erwerbstätigkeit in Deutschland haben. Dafür müssen im Herkunftsland bereits erreichte Berufsabschlüsse in Deutschland vermehrt anerkannt werden. Zudem bieten berufsspezifische Sprachkurse eine Chance auf eine verbesserte Integration in den Arbeitsmarkt.

VI Zugang zu Beratungs- und Schutzangeboten

Immer wieder kämpfen wir mit dem Problem, dass schutzbedürftige Flüchtlingsfrauen aufgrund von mangelnden Sprachkenntnissen von den Frauenhäusern abgewiesen werden. Auch die Wohnsitzauflage und Residenzpflicht erschweren die Unterbringung von schutzbedürftigen Flüchtlingsfrauen- und Mädchen. Oftmals werden von Gewalt betroffene Flüchtlingsfrauen oder die Gewaltausübenden lediglich in andere Flüchtlingsheime verlegt. Dies stellt jedoch keine adäquate und sichere Unterbringung für von Gewalt betroffene Mädchen und Frauen dar. Stattdessen fordern wir ein Recht auf Schutz, unabhängig von Sprache und aufenthaltsrechtlichem Status. Frauen- und Mädchenhäuser, sowie Frauenberatungsstellen sollten bei Bedarf mit Dolmetscherinnen arbeiten und bei der Finanzierung dieser unterstützt werden.

VII Zugang zu Kultur, Religion und Freizeitangeboten

Durch Teilnahme an sozialen Veranstaltungen und Aktivitäten können die Frauen mehr über ihre neue Lebenswelt in Deutschland erfahren, Kontakte knüpfen, in einen Austausch kommen, die Sprache lernen, sich besser integrieren, sich selbst organisieren, ihr Selbstbewusstsein stärken uvm. Deshalb fordern wir gezielte Förderung zu Sportangeboten wie Yoga oder Gymnastik, Wen-Do aber auch Fahrrad-fahren und Schwimmen für Mädchen und Frauen. Zudem sollten Ausflüge ins Theater, ins Museum, zu Konzerten, ins Kino oder gar eigene künstlerische oder musikalische Betätigung ermöglicht werden, da sie die Mädchen und Frauen in ihrem neuen Lebensumfeld stärken.

VIII Unterstützung für den Aufbau von sozialen Netzwerken

Viele Mädchen und junge Frauen haben durch die Flucht ihre vormals bestehenden sozialen Netzwerke aus Familie und Freundschaften verloren. Daher ist es wichtig, sie dabei zu unterstützen, neue Netzwerke aufzubauen, neue Freundschaften zu knüpfen, sich mit anderen auszutauschen und zu organisieren. Deshalb fordern wir Unterstützung für Flüchtlingsfrauen beim Aufbau von Mädchen - Cafés, Frauenfrühstückstreffen, Tandempartnerschaften, gemeinsamen Aktionen wie Kochen, Sport, Musik oder der Durchführung von Wochenendausflügen.

IX Information über Rechte und Pflichten

Viele geflüchtete Mädchen sind nicht ausreichend über ihre Rechte und Pflichten informiert. Aufgrund ihrer Vulnerabilität geraten sie schneller in Abhängigkeitsverhältnisse, werden ausgenutzt oder in ihren Rechten verletzt. Deshalb fordern wir Bildungsseminare, bei denen sie über ihre Rechte und Pflichten informiert werden. Dort sollen sie über patriarchale Strukturen und Unterdrückungsmechanismen, aber auch über Wege und Möglichkeiten dagegen anzukämpfen, informiert werden.

X Teilhabe und Partizipation

Für EU-Bürger*innen besteht die Möglichkeit nach drei Monaten Aufenthalt im EU-Ausland an kommunalen Wahlen teilzunehmen. Wir fordern ein vergleichbares kommunales Wahlrecht für alle geflüchteten Menschen. Da sie unabhängig ihres Aufenthaltsstatus ein Teil ihrer Kommune sind, sollten

sie über die rechtlichen Mittel verfügen, diese auf politischem Wege durch Wahlen mit zu verändern und auf ihr Leben in der Kommune Einfluss zu nehmen.

Menschenrechte sind universal und unveräußerlich. Das bedeutet, dass sie für alle überall gelten und von niemandem abgesprochen werden dürfen. Die Menschenrechte müssen immer und überall für alle gleich gelten und dürfen niemanden ausschließen. Menschenrechte gelten für Mädchen und Frauen, für Menschen mit Behinderung, sie sind unabhängig von der sexuellen Identität und Orientierung, vom Alter und von der Religionszugehörigkeit, dem gesellschaftlichem Status oder dem eigenen Besitz.

Wenn ein rechtsstaatliches und demokratisches Land wie Deutschland diese Menschenrechte nicht durchsetzt, dann frage ich mich, welches Land soll es dann tun?

Behshid Najafi (Pädagogin M.A.)

Köln 29.04.2020